Forschung am ivwKöln
Band 2/2026

Kurzkommentar zu den Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Christine Arentz, Matthias Wolf

ivwKöln
Institut für Versicherungswesen

Fakultät für Wirtschafts-
und Rechtswissenschaften

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Kurzkommentar zu den Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Die Alterssicherungskommission hat mit ihren 33 Empfehlungen ein Gesamtpaket vorgelegt, an dem Vieles ausdrücklich zu begrüßen ist. Die Kopplung der Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung, die Rückkehr zu regelbasierten Rentenanpassungen mit reaktiviertem und verstärktem Nachhaltigkeitsfaktor ab 2031, die Abschaffung früher abschlagsfreier Renteneintritte und die grundsätzliche Stärkung kapitalgedeckter Elemente weisen in die richtige Richtung. An mehreren Stellen sehen wir die Vorschläge gleichwohl kritisch, vor allem dort, wo das Reformpaket die demografische Belastungswirkung, die es an einer Stelle stärker berücksichtigt, durch gegenläufige Maßnahmen an anderer Stelle wieder konterkariert.

Eine verpflichtende Kapitaldeckung halten wir für richtig, diskutabel ist, ob sie als neuer Baustein in der ersten Säule eingeführt werden sollte. Mit der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge existieren bereits kapitalgedeckte Strukturen, die genutzt werden könnten. Durch den Aufbau individueller Anwartschaften ist das angesparte Kapital dort eigentumsrechtlich geschützt. Ob sich diese Sicherheit auch in einem staatlichen Fonds erreichen lässt, ist fraglich.

Die Kommission schlägt einen Beitragssatz von perspektivisch zwei Prozent vor, der zusätzlich zum Umlagebeitragssatz gezahlt werden muss. Freiwillige Beiträge über die zwei Prozent hinaus sind nicht vorgesehen. Es ist offen, ob dieser Beitragssatz ausreicht, um die von der Kommission selbst angestrebte Nettoersatzquote von 70 Prozent zu erreichen. Dies hängt maßgeblich von der im Staatsfonds erzielten Rendite ab. Problematisch ist dies insofern, als in der Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, mit der gesetzlichen Kapitalrente sei dem Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge bereits hinreichend Rechnung getragen und zusätzliche Vorsorge in betrieblichen oder privaten Lösungen sei nicht mehr nötig. Somit könnte die Kapitaldeckung innerhalb der ersten Säule dem Ziel entgegenwirken, die Altersvorsorge in der Breite der Bevölkerung zu stärken und dadurch eine insgesamt auskömmliche Alterssicherung zu ermöglichen.

Den zentralen Konstruktionsfehler sehen wir im sogenannten Übergangsfaktor. Er sichert für die Rentenzugänge ab 2032 ein Rentenniveau, das gegenüber heute nicht sinken darf. Solange die Erträge aus der Kapitalrente nicht ausreichen, um 48 Prozent Rentenniveau zusammen mit der Rente aus der Umlage zu erreichen, werden die Zugangsrenten aus Steuermitteln auf dieses Niveau angehoben. Damit setzt sich die Logik der eigentlich bis 2031 befristeten Haltelinie faktisch teilweise fort. Belastet werden damit überwiegend die jüngeren Erwerbstätigengenerationen, weil die zusätzliche Kapitaldeckung nicht aus Entlastungen im Umlageverfahren, sondern durch einen zusätzlichen Beitrag generiert wird und sie zudem über Steuern den Übergangsfaktor mitfinanzieren. Dadurch wird deren eigener Spielraum für zusätzliche Vorsorge weiter eingeengt.

Dieser Übergangsfaktor ist aus unserer Sicht weder aus Vertrauensschutz noch aus sozialpolitischen Gründen notwendig. Die Kohorten, deren Renten durch den Übergangsfaktor angehoben werden, konnten nicht davon ausgehen, dass ihr Rentenniveau über 2031 hinaus bei 48 % verbleibt. Zudem kommt die Niveausicherung wie schon die aktuelle Haltelinie allen Rentnerinnen und Rentnern zugute, unabhängig von ihren sonstigen

Einkünften oder ihrer Vermögenssituation. Es werden also Steuermittel aufgewandt für Rentnerhaushalte, die eine Rentenniveauanhebung nicht benötigen, finanziert auch durch Steuerzahlende, die über weniger Einkommen und Vermögen verfügen.

Besonders schwer wiegt, dass der Übergangsfaktor den eigentlich sachgerechten Nachhaltigkeitsfaktor für Rentenneuzugänge wieder abschwächt. Der Nachhaltigkeitsfaktor ist ein sinnvolles Instrument, weil er die demografische Entwicklung, also das Verhältnis von Leistungsbeziehenden zu Beitragszahlenden, unmittelbar in der Rentenanpassung abbildet und so für eine automatische Stabilisierung des Umlagesystems sorgt. Die Kommission will ihn ab 2031 reaktivieren und moderat verstärken, so dass die älteren Generationen einen höheren Anteil an den demografischen Lasten tragen werden. Diese Wirkung wird jedoch durch den Übergangsfaktor konterkariert: Was der Nachhaltigkeitsfaktor an demografisch gebotener Dämpfung der Rentenanpassung erzeugt, federt der Übergangsfaktor über die garantierte Niveausicherung zugleich wieder ab.

Aus dem Zusammenspiel der Elemente entsteht eine doppelte Belastung der jüngeren Jahrgänge. Sie zahlen höhere Zusatzbeiträge für die neue Kapitaldeckung in der ersten Säule und finanzieren zugleich über Steuern den Übergangsfaktor, der Rentnerinnen und Rentner pauschal unterstützt, auch solche, die dies nicht benötigen.

Hinzu kommt, dass der Übergangsfaktor von der bisherigen Systematik abweicht. Die genaue Ausgestaltung lässt das Papier offen. Die Empfehlung der Kommission sieht vor, ausdrücklich nur die Renten der Neuzugänge auf das gesicherte Niveau anzuheben, während die laufenden Renten wie der gesamte Bestand mit den Dämpfungsfaktoren fortgeschrieben werden. Daraus folgt nach unserer Interpretation jedoch, dass der Übergangsfaktor nicht in die Berechnung des für alle Renten einheitlichen aktuellen Rentenwerts eingeht, sondern jahrgangsabhängig allein die Startrente der jeweiligen Neuzugänge erhöht. Damit entsteht die Situation, dass Versicherte mit identischen Ansprüchen, also der gleichen Zahl an Entgeltpunkten, je nach Jahr ihres Renteneintritts unterschiedlich hohe Renten erhalten: Wer während des Übergangsfensters neu in den Ruhestand wechselt, wird auf das gesicherte Niveau angehoben, während bereits zuvor zugegangene Bestandsrentnerinnen und -rentner mit denselben Entgeltpunkten die volle Dämpfung tragen. Das durchbricht das tragende Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung, nach dem gleiche Entgeltpunkte zu jedem Zeitpunkt zu gleich hohen Renten führen.

Insgesamt stabilisieren die Empfehlungen damit vor allem kurzfristig die Leistungsposition der geburtenstarken rentennahen Jahrgänge, während sie die langfristigen Finanzierungslasten auf die nachfolgenden Jahrgänge verlagert.

Prof. Dr. Christine Arentz und Prof. Dr. Matthias Wolf lehren und forschen am Institut für Versicherungswesen (ivwKöln) der Technischen Hochschule Köln. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung der Autorin und des Autors wieder.

Impressum

Diese Veröffentlichung erscheint im Rahmen der Online-Publikationsreihe „Forschung am **ivw**Köln“.
Eine vollständige Übersicht aller bisher erschienenen Publikationen findet sich am Ende dieser Publikation und kann hier abgerufen werden.

Forschung am ivwKöln, 2/2026
ISSN (online) 2192-8479

Christine Arentz, Matthias Wolf:
Kurzkommentar zu den Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Köln, Juni 2026

Schriftleitung / editor’s office:

Prof. Dr. Ralf Knobloch

Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften /
Schmalenbach Institute of Business Administration

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften /
Faculty of Business, Economics and Law

Technische Hochschule Köln /
University of Applied Sciences

Gustav Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Mail ralf.knobloch@th-koeln.de

Herausgeber der Schriftenreihe / Series Editorship:

Prof. Dr. Benedikt Funke
Prof. Dr. Ralf Knobloch
Prof. Dr. Michaele Völler

Kontakt Autor / Contact author:

Prof. Dr. Christine Arentz

Institut für Versicherungswesen /
Institute for Insurance Studies

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften /
Faculty of Business, Economics and Law

Technische Hochschule Köln /
University of Applied Sciences

Gustav Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Tel. +49 221 8275-5329
Mail christine.arentz@th-koeln.de

Web www.ivwkoeln.de

Prof. Dr. Matthias Wolf

Institut für Versicherungswesen /
Institute for Insurance Studies

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften /
Faculty of Business, Economics and Law

Technische Hochschule Köln /
University of Applied Sciences

Gustav Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Tel. +49 221 8275-5273
Mail matthias.wolf@th-koeln.de

Web www.ivwkoeln.de